

<b>Vorlage Nr. I 61/2021</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Sachstandsbericht Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen

### A Problem

Die Warnung und Information der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall ist ein Kerninstrument eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes. Mittels Sirenen wird im Ereignisfall ein entsprechender Weckeffekt erzielt und durch Sprachdurchsagen ist die Information der Bevölkerung möglich.

Bremerhaven verfügt aktuell über keine geeignete Sireneninfrastruktur, die Feuerwehr/Orts-Katastrophenschutzbehörde wurde mit dem Wiederaufbau betraut und berichtet hiermit zum Sachstand.

### B Lösung

Derzeit fördert der Bund investiv den Aufbau von Sirenen. Hierdurch stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven Finanzmittel in Höhe von 164 TEUR zum Aufbau von Sirenen zur Verfügung. (80 TEUR für 2021 und 84 TEUR für 2022). Insgesamt können damit circa 15 Sirenen der 600W-Klasse erworben und montiert werden.

Aufgrund der Vorgabe des Bundes zur Förderfähigkeit, die Maßnahmen bis Ende 2022 kassenwirksam abzuschließen, erwarteter Marktverknappung und entsprechenden Kostensteigerungen hat die Ortskatastrophenschutzbehörde im Rahmen einer Ad-hoc-Initiative in zielführender und guter Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, Seestadt Immobilien, dem Bauordnungsamt/Denkmalschutz, dem Schulamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, geeignete Sirenenstandorte ausgewählt und eine Ausschreibung über das Vergabeportal von Seestadt Immobilien veröffentlicht.

Da die vollflächige Gebietsabdeckung mit 15 Sirenen nicht möglich ist, beinhaltet die Ausschreibung die Möglichkeit, weitere zehn Sirenen konditionsgebunden zu beschaffen. Diese dienen dann der dringend gebotenen Nachverdichtung im Stadtgebiet und Überseehafen. Ziel der Ortskatastrophenschutzbehörde ist es, diese zehn Sirenen ebenfalls über das Förderprogramm des Bundes zu realisieren. Hierfür wird eine Bewerbung ab Quartal 3/2022 auf nicht abgerufene Fördermittel anderer Bundesländer möglich sein. Ebenfalls könnten nicht genutzte Finanzmittel der Stadt Bremen hierfür verwendet werden. Auch eine Laufzeit- und Volumenerweiterung des Förderprogramms wird seitens des Bundes nicht ausgeschlossen.

Nicht förderfähig ist die Beschaffung der Sirenensteuerempfänger. Diese werden für die Alarmauslösung der Sirenen benötigt. Für die Auslösung der 25 Sirenen werden einmalig Haushaltsmittel in Höhe von ca. 27.500 EUR benötigt.

Ebenfalls sind die jährlichen Wartungskosten nicht förderfähig. Diese belaufen sich auf ca. 150 EUR/Sirene, für alle 25 Sirenenstandorte auf ca. 3.750 EUR, die im Rahmen des jährlichen Haushaltes sichergestellt werden müssen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.

Durch den Aufbau eines Sirenenetzes zur Warnung vor Unglücksfällen, Katastrophen und im Zivilschutzfall, wird ein elementarer Baustein der Warn-Mix-Architektur, insbesondere in den gemäß Anlage 1 dargestellten 70db-Radien, verwirklicht. Flächendeckend können nach Inbetriebnahme Bürger:innen gewarnt und informiert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auf die Belange von ausländischen Mitbürger:innen und Tourist:innen wird besonders Rücksicht genommen, die Sprachdurchsagen zur Bevölkerungswarnung und -information sollen auch fremdsprachlich ausgestrahlt werden. Belange für Menschen mit Behinderung sind insoweit betroffen, dass Gehörlose durch akustische Warnmittel nur bedingt/gar nicht gewarnt werden können und andere technische und/oder organisatorische Lösungen notwendig sind. Belange des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushalts 2022 zur Verfügung zu stellen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf Sirenenstandorte Ausbaustufe 1 (inkl. Bestandssirene Weddewarden)